

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services

Stand: 25.05.2021

1. Definitionen

- **ANGESTELLTE** sind Angestellte, Arbeitnehmer und Geschäftsführer des Kunden, seine gesetzlichen Vertreter sowie der Kunde selbst, wenn er Einzelunternehmer oder Selbständiger ist.
- **BETTERCARD APP** ist die Bettercard Mobile App, wie in den NUTZUNGSBEDINGUNGEN beschrieben.
- **BETTERCARD DASHBOARD** ist Bettercards Onlineplattform, wie in den NUTZUNGSBEDINGUNGEN beschrieben.
- **BETTERCARD VERTRAG** umfasst diese *“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“* inklusive des Preis- und Leistungsverzeichnisses, sowie die NUTZUNGSBEDINGUNGEN und TEILNAHMEBEDINGUNGEN.
- **BUSINESS CARD** ist die von der Solarisbank AG (nachfolgend Solarisbank genannt) ausgegebene Business Debit Card (physisch und/oder virtuell).
- **BUSINESS CARD VERTRÄGE** sind die einzelnen Kartenverträge zu den ausgegebenen BUSINESS CARDS.
- **BUSINESS KARTENKONTO** bedeutet, wie in den *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* der Solarisbank definiert, das Geschäftskonto des Unternehmens/Unternehmers bei der Solarisbank.
- **BUSINESS KARTENKONTOVERTRAG** ist der zwischen der Solarisbank und dem Kunden geschlossene Vertrag gemäß den *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* der Solarisbank.
- **E-MAIL-ADRESSE** ist immer die geschäftliche und bei Bettercard registrierte E-Mail-Adresse des Kunden und des BETTERCARD DASHBOARD und BETTERCARD APP Nutzers.
- **KARTENINHABER** sind ANGESTELLTE, die eine BUSINESS CARD der Solarisbank erhalten haben.
- **NUTZUNGSBEDINGUNGEN** sind die *“Nutzungsbedingungen für das Bettercard Online-Dashboard und die Bettercard App“*.
- **REGULATORISCHE PRÜFUNG** ist die Überprüfung des Kunden einschließlich seines/r Vertretungsberechtigten oder ANGESTELLTEN durch die Solarisbank nach den regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Identifizierung derselben nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes.
- **TEILNAHMEBEDINGUNGEN** sind die *“Teilnahmebedingungen für das Bonusprogramm BetterPoints der Bettercard GmbH“*.
- **ZUGANGSDATEN** zum BETTERCARD DASHBOARD sind die E-MAIL-ADRESSE, Mobilfunknummer und das vom Kunden bzw. KARTENINHABER vergebene Passwort.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Die Services der Bettercard GmbH (nachfolgend Bettercard genannt) richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend Kunden genannt). Einschränkungen in Bezug auf die Kundenannahme, wie z.B. hinsichtlich der Rechtsform bzw. Unternehmensform (z.B. Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Selbständiger bzw. Einzelunternehmer), der Handelsregistereintragung und dem Sitz des Kunden sowie seiner Bonität, können sich aus regulatorischen Vorgaben und geschäftspolitischen Entscheidungen von Bettercard und der Solarisbank ergeben.

- 2.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, inklusive des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bettercard, gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bettercard und dem Kunden. Daneben gelten für die einzelnen Bettercard Services die TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN, die Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Diese werden bei der BETTERCARD DASHBOARD-Benutzerkonto-Erstellung mit den Kunden und bei Registrierung seiner ANGESTELLTEN für eine BUSINESS CARD vereinbart.

Hinsichtlich des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES und der damit verbundenen Zurverfügungstellung der BUSINESS CARDS zwischen dem Kunden und der Solarisbank sowie für die weiteren Services der Solarisbank gelten folgende, gesondert vom Kunden mit der Solarisbank vereinbarten, Geschäftsbedingungen:

- *“Allgemeine Geschäftsbedingungen der Solarisbank“*
- *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“*
- *“Preis- und Leistungsverzeichnis der Solarisbank“*

- 2.3. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

- 2.4. Bei Widersprüchen im BETTERCARD VERTRAG gelten nacheinander:

- a) der *“Endbenutzer-Lizenzvertrag für die BETTERCARD APP“*.
- b) die NUTZUNGSBEDINGUNGEN und TEILNAHMEBEDINGUNGEN
- c) diese *“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“*

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand des BETTERCARD VERTRAGES ist die zur Verfügungstellung und Nutzung der Bettercard Services.
- 3.2. Bettercard unterstützt den Kunden bei der Beantragung des BUSINESS KARTENKONTOS einschließlich der BUSINESS CARD(S) der Solarisbank. Der Kunde beantragt das BUSINESS KARTENKONTO über die Webseite <https://my.bettercard.com/signup/start>. Ausschließlich die Solarisbank entscheidet über die Antragsannahme. Mit der Annahme wird der BUSINESS KARTENKONTOVERTRAG geschlossen und das BUSINESS KARTENKONTO eröffnet. Der Kunde erhält daraufhin Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD und der BETTERCARD APP, die dem Kunden Zugriff auf das BUSINESS KARTENKONTO sowie auf die Solarisbank Services bieten. Darüber hinaus nimmt der Kunde zusammen mit den KARTENINHABER automatisch am Bettercard Bonusprogramm BetterPoints teil.
- 3.3. Einzelheiten zu den Bettercard Services und dem Leistungsumfang ergeben sich aus Ziffer 6. und dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bettercard.
- 3.4. Bettercard schafft die technischen Voraussetzungen für den Kunden, um diesem den Zugang zu den Solarisbank Services zu ermöglichen.
- 3.5. Konten- und Karteninformationen, die über das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP bereitgestellt werden, werden im Auftrag der Solarisbank zur Verfügung gestellt. Bettercard agiert in diesem Fall als technischer Dienstleister der Solarisbank.

- 3.6. Bettercard betreibt keine Bankgeschäfte und erbringt keine Finanz- oder Zahlungsdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes bzw. des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes.

4. Vertragsabschluss mit Bettercard

- 4.1. Der Kunde gibt Bettercard einen Antrag auf Abschluss des BETTERCARD VERTRAGES ab, indem er bzw. sein gesetzlicher Vertreter im Antragsprozess auf der Bettercard Webseite ein Benutzerkonto für das BETTERCARD DASHBOARD anlegt und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die weiteren in Ziffer 2.2. genannten Bedingungen akzeptiert (ANGEBOT). Für sein BETTERCARD DASHBOARD-Benutzerkonto muss der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter neben seinen Stammdaten auch seine ZUGANGSDATEN angeben.
- 4.2. Bettercard nimmt das ANGEBOT des Kunden unter der aufschiebenden Bedingung an, dass die Solarisbank den BUSINESS KARTENKONTOVERTRAG mit dem Kunden geschlossen hat (AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG).
- 4.3. Mit Eintritt der AUFSCHIEBENDEN BEDINGUNG (Ziffer 4.2.) wird der BETTERCARD VERTRAG zwischen dem Kunden und Bettercard wirksam geschlossen. Bettercard informiert den Kunden per E-Mail, sobald das BUSINESS KARTENKONTO und der Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD freigeschaltet sind.

5. Vertragsverhältnisse zwischen Bettercard, der Solarisbank und dem Kunden

- 5.1. Gemäß Ziffer 4. ist der Abschluss des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES Voraussetzung für die Nutzung der Bettercard Services. Der BUSINESS KARTENKONTOVERTRAG und die BUSINESS CARDS VERTRÄGE werden unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Kunden und der Solarisbank geschlossen.
- 5.2. Vor Abschluss des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES erfolgt die REGULATORISCHE PRÜFUNG. Hierfür muss der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter im Antragsprozess auf der Bettercard Webseite entsprechend korrekte und vollständige Angaben machen sowie Unterlagen hochladen und die Videoidentifizierung (oder ein vergleichbares Verfahren zur Identifizierung) durchlaufen. Die erfolgreiche REGULATORISCHE PRÜFUNG ist Voraussetzung für den Abschluss des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES.
- 5.3. Mit Abschluss des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES verpflichtet sich die Solarisbank das BUSINESS KARTENKONTO für den Kunden zu eröffnen sowie die Kartenzahlungen abzuwickeln. Mit der Eröffnung des Kontos kann der Kunde zudem weitere BUSINESS CARDS an seine ANGESTELLTEN ausgeben. Einzelheiten zu diesen und weiteren Solarisbank Services ergeben sich aus den Geschäftsbedingungen der Solarisbank (Links zu den Bedingungen unter Ziffer 2.2.).
- 5.4. ANGESTELLTE, die vom Kunden eine BUSINESS CARD zugewiesen bekommen, erhalten diese, wenn die Solarisbank die REGULATORISCHE PRÜFUNG des ANGESTELLTEN abgeschlossen hat und der ANGESTELLTE entsprechend Ziffer 5.2. identifiziert ist.
- 5.5. Die BUSINESS CARD wird dem Kunden bzw. KARTENINHABERN als physische und/oder virtuelle BUSINESS CARD von der Solarisbank zur Verfügung gestellt. Die Solarisbank behält sich gemäß den *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* der Solarisbank (Link unter Ziffer 2.2.) das Recht vor, anfangs **nur** physische Karten auszugeben.

- 5.6. Bettercard bietet seinen Kunden eigene Services an. Hierfür erhebt Bettercard im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Gebühren. Außerdem behält Bettercard sich das Recht vor, Gebühren für die Vermittlung von Bankdienstleistungen zu erheben. Die jeweiligen Gebühren ergeben sich aus dem [Preis- und Leistungsverzeichnis der Bettercard](#).
- Gebühren für Services, die die Solarisbank gegenüber dem Kunden erhebt, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Solarisbank.
- 5.7. Der Kunde ist verpflichtet der Solarisbank entsprechend ihrer *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* im Antragsprozess ein SEPA-Firmenlastschriftmandat zu erteilen.
- 5.8. Bettercard ist Partner der Solarisbank und somit an ihre Weisungen gebunden, insbesondere wenn regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen entsprochen werden muss. Dies betrifft unter anderem, aber nicht abschließend:
- Annahme bzw. Ablehnung des BUSINESS KARTENKONTOANTRAGS,
 - Annahme bzw. Ablehnung einzelner BUSINESS CARD Anträge für ANGESTELLTE,
 - Kündigung einzelner BUSINESS CARDS,
 - Sperrungen von BUSINESS CARDS,
 - Einschränkung bzw. Sperrung des BETTERCARD DASHBOARD Zugangs,
 - Anweisungen in Bezug auf Unternehmensverfügungsrahmen und Budgets der KARTENINHABER sowie
 - Kündigung des BUSINESS KARTENKONTOS
- 5.9. Wird die Geschäftsbeziehung zwischen der Solarisbank und dem Kunden beendet, endet auch der Vertrag zwischen dem Kunden und Bettercard, sodass die Berechtigung zur Nutzung der Bettercard Services erlischt. Der Kunde hat eine Kündigung des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES an den Kundenservice von Bettercard zu richten. Bettercard wird die Kündigung des Kunden an die Solarisbank weiterleiten.

6. Bettercard Services und Leistungsumfang

- 6.1. Bettercard richtet dem Kunden und den KARTENINHABERN, ihrem Benutzerprofil entsprechend, den Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD über das Web ein. Über das BETTERCARD DASHBOARD kann der Kunde seine Firmendaten verwalten und ANGESTELLTEN BUSINESS CARDS zuweisen. Darüber hinaus kann der Kunde die einzelnen Accounts der KARTENINHABER und sonstigen Nutzer (z.B. Buchhalter) verwalten. Zudem kann der Kunde im BETTERCARD DASHBOARD seine eigenen Transaktionen und Zahlungen einsehen, sowie alle getätigten Firmentransaktionen und -zahlungen, die von den KARTENINHABERN getätigt wurden. Auch der Zugang zu den BetterPoints (Ziffer 11.), dem Bonusprogramm der Bettercard, befindet sich in seinem BETTERCARD DASHBOARD. Jeder KARTENINHABER hat einen eigenen BETTERCARD DASHBOARD Zugang, um seine Transaktionen einsehen zu können. Die Services sind im [Preis- und Leistungsverzeichnis der Bettercard](#) im Einzelnen aufgeführt. Zudem kann der Kunde weitere Nutzungsberechtigungen zuweisen, z.B. für Buchhalter oder Steuerberater.
- 6.2. Die BETTERCARD APP ist ein kostenloser Extraservice der Bettercard für den Kunden und die KARTENINHABER. Die Bettercard kann diesen Service jederzeit einstellen oder technische Änderungen, Erweiterungen und Einschränkungen der App und ihrer Funktionen vornehmen.

- 6.3. Ergänzend zu Ziffer 6. ergibt sich der Nutzungs- und Leistungsumfang aus den NUTZUNGSBEDINGUNGEN, sowie aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bettercard, die der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter im Antragsprozess akzeptiert hat.
- 6.4. Bettercard ist berechtigt, die Services inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln und insbesondere weitere Services in ihr Angebot aufzunehmen. Bettercard hat das Recht, ihre Serviceangebote in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Legitimationsmedien zu beschränken, wenn die Fortführung aus Gründen der IT-Sicherheit oder geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, für sie unzumutbar ist. Bettercard ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt, das Leistungsangebot den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. die Formate der elektronischen Dokumente für die Zukunft zu modifizieren oder neue Sicherheitsverfahren, Signaturen etc. einzuführen).
- 6.5. Konten- und Karteninformationen, die über das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP bereitgestellt werden, werden im Auftrag der Solarisbank zur Verfügung gestellt. Bettercard agiert in diesem Fall als technischer Dienstleister der Solarisbank und ist diesbezüglich an Weisungen der Solarisbank gebunden.

7. Einschränkung der Bettercard Services (BETTERCARD DASHBOARD UND BETTERCARD APP)

- 7.1. Bettercard ist berechtigt, die Bettercard Services gemäß der NUTZUNGSBEDINGUNGEN einzuschränken.
- 7.2. Bettercard ist verpflichtet, Weisungen der Solarisbank in Bezug auf Einschränkungen des Zugangs zu den Bettercard Services sowie den Solarisbank Services nachzukommen. Siehe hierzu auch Ziffer 5.8.
- 7.3. Bettercard wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schäden von sich abzuwenden und die Verfügbarkeit der Bettercard Services zu gewährleisten. Dies gilt vor allem dann, wenn der Kunde bzw. seine ANGESTELLTEN gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere gegen die NUTZUNGSBEDINGUNGEN, verstoßen. Derartige Maßnahmen können die teilweise oder vollständige Einschränkung des Zugangs zu den Bettercard Services zur Folge haben, soweit dem nicht gesetzliche Vorgaben oder Vertragspflichten der Solarisbank entgegenstehen.

8. Kundenkommunikation und Mitteilungen zur Änderung von Kundendaten

- 8.1. Bettercard akzeptiert für den Kontakt durch den Kunden oder durch die KARTENINHABER folgende Kommunikationskanäle:

- die Bettercard-Telefon-Hotline,
- E-Mails, und
- die Chatfunktion sowie das Nachrichtenfach des BETTERCARD DASHBOARDS.

Bettercard kann den Kunden auch auf anderen Wegen kontaktieren. Insbesondere ist Bettercard berechtigt, an die E-MAIL-ADRESSE des Kunden Informationen vertragsrelevanter Art zu senden.

- 8.2. Anfragen vom Kunden und KARTENINHABERN zu Karten/Transaktionen/Vertragsinhalten und BetterPoints werden ausschließlich über das Nachrichtenfach im BETTERCARD DASHBOARD oder die Bettercard-Telefon-Hotline beantwortet.

- 8.3. Weitere Kontaktinformationen findet der Kunde unter:
<https://www.bettercard.com/de/kontakt/>
- 8.4. Mittels der unter Ziffer 8.1. aufgeführten Kommunikationskanäle stellt Bettercard grundsätzlich auch die Kommunikation der Solarisbank gegenüber dem Kunden und des Kunden gegenüber der Solarisbank zur Verfügung. In einigen Fällen kann es aber sein, dass Bettercard nicht berechtigt ist, dem Kunden Auskünfte zu erteilen.
- 8.5. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.
- 8.6. Die Änderung von Stammdaten ist grundsätzlich nur über das BETTERCARD DASHBOARD oder über die Bettercard-Telefon-Hotline möglich. Diese Änderungen müssen gegebenenfalls erneut bestätigt werden (z.B. durch mTan). Einzelheiten hierzu findet der Kunde in den NUTZUNGSBEDINGUNGEN und auf der Bettercard Webseite.

9. Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten des Kunden

- 9.1. Der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter stellt ab der Registrierung für die Bettercard Services seine Erreichbarkeit unter seiner E-MAIL-ADRESSE sicher und reagiert unverzüglich auf Anfragen von Bettercard und der Solarisbank.
- 9.2. Der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter hat sich an die NUTZUNGSBEDINGUNGEN zu halten. Insbesondere ist er für die Geheimhaltung und Sicherheit seiner ZUGANGSDATEN zum BETTERCARD DASHBOARD verantwortlich. Die Pflichten des Kunden bzw. seines gesetzlichen Vertreters zur Sicherung und Geheimhaltung seiner ZUGANGSDATEN und persönlichen Authentifizierungselemente ergeben sich aus den NUTZUNGSBEDINGUNGEN.
- 9.3. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, gespeicherte Daten sowie Dokumente durch regelmäßige Datensicherung und Erstellung eigener Sicherungskopien zu gewährleisten, um bei eventuellem Verlust die Wiederherstellung der über das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP hochgeladenen Daten und Dokumente sicherzustellen.
- 9.4. Der Kunde steht Bettercard gegenüber für die Einhaltung des BETTERCARD VERTRAGES durch seine ANGESTELLTEN, KARTENINHABERN bzw. Nutzer der Bettercard Services in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hat. Der Kunde ist für Fehlverhalten (z.B. Falschangaben, missbräuchliche Nutzung der Services) seiner ANGESTELLTEN bei Beantragung einer BUSINESS CARD und bei Nutzung der Bettercard Services voll umfänglich verantwortlich. Die KARTENINHABER und sonstige Nutzer (z.B. Steuerberater oder Buchhalter) der Bettercard Services müssen sich ebenfalls an die NUTZUNGSBEDINGUNGEN und ggf. TEILNAHMEBEDINGUNGEN halten und diesen zustimmen. Ein Verstoß gegen die NUTZUNGSBEDINGUNGEN und TEILNAHMEBEDINGUNGEN durch einen KARTENINHABER oder ein Verstoß gegen die NUTZUNGSBEDINGUNGEN durch einen sonstigen Nutzer wird dem Kunden bzw. seinem gesetzlichen Vertreter zugerechnet, als ob er selbst gegen diese Bedingungen verstoßen hätte.
- 9.5. Die Verfügbarkeit der Bettercard Services ist von einem Internetzugang abhängig. Der Kunde stellt die erforderlichen Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Services bereit.

10. Gebühren und Zahlungsabwicklung

- 10.1. Der Kunde bestätigt, dass er mit dem Erhalt von Rechnungen in elektronischer Form (d.h. innerhalb seiner Benutzeroberfläche im Rahmen des BETTERCARD DASHBOARDS) einverstanden ist. Der Kunde ist selbst für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Rechnungen verantwortlich.
- 10.2. Bettercard stellt die Dokumente über den Bereich Abrechnungen im BETTERCARD DASHBOARD zur Verfügung und benachrichtigt den Kunden per E-Mail, sobald eine neue Rechnung online abrufbar ist.
- 10.3. Die Rechnungen sind für einen unbegrenzten Zeitraum im BETTERCARD DASHBOARD abrufbar. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnungen innerhalb des Bereitstellungszeitraums herunterzuladen.
- 10.4. Die Gebühren für die jeweiligen Bettercard Services sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bettercard festgelegt. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt sobald Bettercard den Kunden gemäß Ziffer 4.3. über die Freischaltung seines Benutzerkontos informiert hat. Die Zahlungspflicht erlischt mit Beendigung der Bettercard Services gemäß Ziffer 5.9. oder mit Kündigungswirkung gemäß Ziffer 13. bzw. 14.
- 10.5. Bettercard zieht die anfallenden Gebühren für Bettercard Services und für die Vermittlung von Bankdienstleistungen per Lastschrift vom Geschäftskonto des Kunden ein. Der Kunde ist verpflichtet Bettercard im Antragsprozess das entsprechende SEPA Basis Lastschriftmandat zu erteilen und hat für ausreichend Deckung auf seinem Geschäftskonto zu sorgen. Die monatlich anfallenden Gebühren werden jeweils bis zum 10. des Folgemonats eingezogen.
- 10.6. Die Solarisbank wird gemäß ihrer *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* Mitteilungen, Erklärungen, Kontoauszüge und sonstige Dokumente zum BUSINESS KARTENKONTO und zur BUSINESS CARD über das BETTERCARD DASHBOARD versenden.

11. Bonusprogramm BetterPoints

- 11.1. Mit Abschluss des BETTERCARD VERTRAGES nimmt der Kunde und nehmen die KARTENINHABER automatisch am Bonusprogramm BetterPoints teil.
- 11.2. Der Leistungsumfang des Bonusprogramms ergibt sich aus den TEILNAHMEBEDINGUNGEN.
- 11.3. Für alle KARTENINHABER gelten hierfür die TEILNAHMEBEDINGUNGEN.
- 11.4. Der Kunde ist verpflichtet, seine ANGESTELLTEN über die steuerrechtlichen Auswirkungen der Nutzung von BetterPoints zu privaten Zwecken (geldwerter Vorteil) aufzuklären.
- 11.5. Mit Teilnahme des KARTENINHABERS am Bonusprogramm, bestimmt sich die Frage, ob durch dienstliche Belastungen erworben BetterPoints vom KARTENINHABER für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, ausschließlich im Verhältnis zwischen dem KARTENINHABER und dem KUNDEN. Der KUNDE ist verpflichtet, die KARTENINHABER/ANGESTELLTEN auf ihre diesbezüglich bestehenden Pflichten und Einhaltung der Regelungen hinzuweisen und deren Wahrung sicherzustellen. Bettercard ist nicht zur Überprüfung verpflichtet,
 - a) ob BetterPoints von KARTENINHABERN für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und

- b) ob die Berechtigung des KARTENINHABERS gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.
- 11.6. Bettercard behält sich das Recht vor das Bonusprogramm jederzeit einzustellen und die Bonusprogrammverträge ordentlich zu kündigen. Gleiches gilt für den Fall, dass BetterPoints durch ein anderes Programm ersetzt wird.

12. Datenschutz

- 12.1. Bettercards Umgang mit personenbezogenen Daten sowie Bettercards Datensicherheitsmaßnahmen sind ausführlich in der [Bettercard Datenschutzerklärung](#) sowie in der [Datenschutzerklärung zur Bettercard App](#) erläutert.
- 12.2. Bei Datenverarbeitungen, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, haben Bettercard und die Solarisbank eine Vereinbarung nach Art. 26 Abs. 1 DSGVO getroffen. Informationen zur Datenverarbeitung auf Seiten der Solarisbank kann der Kunde ihrer Webseite entnehmen.
- 12.3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er zur Weitergabe personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Kartenzuweisung) seiner ANGESTELLTEN an Bettercard gemäß datenschutzrechtlicher Vorgaben berechtigt ist.

13. Laufzeit und ordentliche Kündigung des BETTERCARD VERTRAGES

- 13.1. Der BETTERCARD VERTRAG wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 13.2. Der Kunde kann den BETTERCARD VERTRAG jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Hierfür genügt eine Nachricht über das Nachrichtenfach im BETTERCARD DASHBOARD.
- 13.3. Bettercard ist berechtigt den BETTERCARD VERTRAG mit einer Frist von einem (1) Monat in Textform zu kündigen. Eine Kündigung per E-Mail oder über das Nachrichtenfach des BETTERCARD DASHBOARDS an den Kunden ist hierfür ausreichend.
- 13.4. Mit der Kündigung des BETTERCARD VERTRAGES durch den Kunden, kündigt der Kunde automatisch den BUSINESS KARTENKONTOVERTRAG und alle BUSINESS CARDS VERTRÄGE gemäß den *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* der Solarisbank.
- 13.5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

14. Außerordentliche Kündigung

Bettercard kann den BETTERCARD VERTRAG fristlos künden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des BETTERCARD VERTRAGES für Bettercard unter Abwägung der Interessen beider Parteien unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde:

- (a) sich mit der Zahlung von zwei fälligen Monatsrechnungen ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug befindet,
- (b) mit der Zahlung von Monatsrechnungen ganz oder teilweise trotz Abmahnung mehrmals in Verzug gerät,
- (c) Bettercard oder der Solarisbank aus regulatorischen oder gesetzlichen Gründen erforderliche Angaben trotz Aufforderung in angemessener Frist nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zur Verfügung stellt,
- (d) der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter oder die freigeschalteten Nutzer sowie KARTENINHABER regelmäßig oder in schädlicher Weise gegen die NUTZUNGSBEDINGUNGEN verstoßen,
- (e) Bettercard Services beeinträchtigt, zu Schaden droht oder schädigt, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung, Verwendung von nicht genehmigten Software-Lösungen, Schadsoftware oder durch Angriffe auf Bettercards IT-Infrastruktur,
- (f) sonst gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt bzw. wiederholt gegen Vertragspflichten verstößt.

15. Haftung und Haftungsbeschränkungen

15.1. Für Schäden, die dem Kunden durch Bettercard, einen ihrer gesetzlichen Vertreter, einen ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes:

- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder wegen arglistiger Täuschung ist die Haftung unbeschränkt.
- Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt.
- Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Bettercard der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des jeweiligen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist die Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

15.2. Nutzt der Kunde bzw. einer seiner ANGESTELLTEN über Bettercard die Services der Solarisbank, geschieht dies grundsätzlich auf eigene Gefahr. Zwischen dem Kunden und der Solarisbank besteht eine eigene Vertragsbeziehung. Bettercard übernimmt insoweit keine Gewährleistung oder Haftung.

15.3. Nutzt der Kunde bzw. einer seiner ANGESTELLTEN Softwareangebote Dritter, wie zum Beispiel Scraping-Software und Add-Ons, ist er dafür verantwortlich, dass diese die Bettercard Services nicht beeinträchtigen oder schädigen. Bettercard übernimmt keine Gewähr für Kompatibilität und haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung solcher Angebote entstehen.

15.4. Soweit die Haftung von Bettercard ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie für deliktische Ansprüche.

16. Haftungsfreistellung

- 16.1. Im Falle, dass andere Kunden oder sonstige Dritte (einschließlich öffentliche Stellen) Ansprüche bzw. Rechtsverletzungen gegenüber Bettercard geltend machen, die auf der Behauptung beruhen, dass der Kunde gegen seine vertraglichen Pflichten verstoßen hat, insbesondere rechtswidrige Daten in den Service eingespielt oder den Service in wettbewerbswidriger oder sonst rechtswidriger Weise genutzt hat, wird der Kunde Bettercard von diesen Ansprüchen einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden Kosten unverzüglich freistellen und Bettercard bei der Rechtsverteidigung angemessene Unterstützung bieten.
- 16.2. Voraussetzung für die Freistellungspflicht nach Ziffer 16.1. ist, dass Bettercard den Kunden über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich informiert, keine Anerkenntnisse oder gleichkommende Erklärungen abgibt und es dem Kunden ermöglicht, auf seine Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen.
- 16.3. Die vorstehenden Pflichten gelten nur dann, wenn der Kunde die betreffende Rechtsverletzung zu vertreten hat.

17. Haftung für Mängel im Rahmen der Nutzung der BETTERCARD APP

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung, soweit hier (Ziffer 15.) oder im *“Endbenutzer-Lizenzvertrag für die BETTERCARD APP“* nicht abweichende Vereinbarungen enthalten sind.

18. Verjährung

Soweit Bettercard nicht nach Ziffer 15. unbeschränkt haftet, beträgt die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsrechte des Kunden aus dieser Geschäftsbeziehung zwölf (12) Monate.

19. Übertragung von Rechten und Pflichten

- 19.1. Bettercard hat das Recht sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden an Dritte abzutreten.
- 19.2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Forderungen gegenüber Bettercard an Dritte abzutreten oder zu verpfänden. Dies gilt nicht für Geldforderungen, wenn die Voraussetzungen des § 354a Handelsgesetzbuch erfüllt sind.
- 19.3. Bettercard ist es erlaubt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus dem BETTERCARD VERTRAG zu beauftragen.
- 19.4. Dem Kunden ist es untersagt, die Nutzung der Bettercard Services Dritten, außer es handelt sich um zugelassene KARTENINHABER oder Nutzer (wie Steuerberater und Buchhalter), zu überlassen.

20. Änderungen der Geschäftsbedingungen

20.1. Einseitige Anpassungen

20.1.1. Bettercard hat das Recht, einseitige Änderungen an diesen AGB einschließlich des [Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bettercard](#), den NUTZUNGSBEDINGUNGEN sowie TEILNAHMEBEDINGUNGEN vorzunehmen, die

- offensichtliche Fehler oder Lücken korrigieren bzw. schließen,
- der Klarstellung oder Verdeutlichung dienen oder sonst redaktioneller Natur sind,
- dazu dienen, eine Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage geändert hat,
- dazu dienen, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen, oder
- für den Kunden in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht nicht nachteilig sind. Wozu insbesondere die Einführung zusätzlicher, unentgeltlicher Bettercard Services und Erweiterungen der BETTERCARD SERVICES zählen.

20.1.2. Bettercard wird dem Kunden diese Anpassungen über das Nachrichtenfach seines BETTERCARD DASHBOARDS mitteilen.

20.2. Änderungen der Bettercard AGB

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Preis-Leistungsverzeichnisses der Bettercard, die nicht unter Ziffer 20.1. fallen, wird Bettercard seinem Kunden spätestens sechs (6) Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens anbieten. Bettercard ist berechtigt, dem Kunden die Änderungen auf einem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. Nachrichtenfach im BETTERCARD DASHBOARD) anzubieten. Die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn dieser seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung weist Bettercard den Kunden besonders hin.

21. Abschließende Regelungen

21.1. Rechtswahl

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Anwendung.

21.2. Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist **Hamburg** ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Geschäftsbeziehung.